

Anfrage zum Plenum der/des Abgeordneten Markus R i n d e r s p a c h e r (SPD):

„Wie viele Personenkontrollen hat die Bayerische Polizei im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit dem 1. September 2020 durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Polizeiverbänden angeben), wie viele Anzeigen wurden mit Blick auf Corona-Verstöße seit dem 20. März 2020 erstellt (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Polizeiverbänden angeben), wie verteilen sich die Anzeigen auf die unterschiedlichen Delikte, bspw. Verstöße gegen Kontaktbeschränkungen, gegen die Maskenpflicht etc.?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die zugrundeliegende Fragestellung kann lediglich annäherungsweise beantwortet werden. Polizeiliche Personenkontrollen werden, gerade wenn keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind, nicht grundsätzlich dokumentiert. Zudem erfolgen Kontrollen zur Überwachung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) bzw. ihr vorangegangene Allgemeinverfügungen im Regelfall nicht personen-, sondern verstößbezogen unter Zugrundelegung der erkannten Verstöße als Maßstab für die Zählung. So kann beispielsweise lediglich eine Kontrolle erfasst, jedoch mehrere Personen betroffen sein. Auf Basis einer seit 21. März 2020 bestehenden Meldeverpflichtung der Polizeiverbände kann der nachstehenden tabellarischen Übersicht eine Entwicklung der polizeilichen Kontrollen gültiger Beschränkungen (Ausgangs-/Kontaktbeschränkung, Maskenpflicht, Ladengeschäfte, Versammlungen, Gastronomie usw.) entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Polizeiverbänden ist automatisiert nicht möglich und zöge erhebliche personelle Aufwände nach sich.

<b>Monat</b>	<b>Kontrollen</b>
September 2020	151.496
Oktober 2020	173.154
November 2020	235.438

Hinsichtlich der Frage zu den von der Bayerischen Polizei erstellten Anzeigen darf vorab darauf hingewiesen werden, dass die statistische Erhebung auf Basis des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (IGVP) erstellt wurde. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, Recherchen geben stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich kontinuierlich ändern kann.

In Bayern (Erhebungszeit: 30.11.2020, 16:30 Uhr) gab es zwischen dem 20.03.2020 (00.00 Uhr) und dem 30.11.2020 (00.00 Uhr) 84.463 erfasste Anzeigenvorgänge nach §§ 73, 74, 75 Infektionsschutzgesetz (Ordnungswidrigkeiten wie auch Straftaten).

Im Hinblick auf die Art der Verstöße wurden die o.g. Vorgänge erneut zusätzlich nach den im Recherchezeitraum bestehenden Schlagworten gefiltert. Hier wurden erneut sowohl Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Infektionsschutzgesetz als auch die Straftaten nach §§ 74, 75 Infektionsschutzgesetz herangezogen. Hier gilt es zu beachten, dass pro Vorgang mehrere Schlagworte möglich sind.

Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.